



B H I

Bundesverband Hausärztlicher Internisten e.V.

Landhausstrasse 10, 10717 Berlin, Tel. 030 / 863 96 110, Fax: 030 / 863 96 157

Homepage: www.Hausarzt-BHI.de, E-mail: Geschaeftsstelle@Hausarzt-BHI.de

BHI - Newsletter

November 2017

Mitgliederversammlung des BHI

Auf der jährlichen Mitgliederversammlung des BHI wurde der amtierende Vorstand im Amt bestätigt. Die Satzung des BHI wurde dahingehend verändert, dass künftig nicht mehr aktive Kolleginnen und Kollegen beitragsfrei Mitglied im BHI bleiben können. Beschlossen wurden auch eine Werbekampagne des BHI und eine Modernisierung unseres Webauftritts.

Honorarabschluss 2018

Wie in den Jahren zuvor ist der Honorarabschluss für 2018 mehr als enttäuschend und bleibt hinter der Kostenentwicklung zurück. Der Orientierungspunktwert steigt um lediglich 1,18% von 10,53 und 10,6553 Cent.

Laut dem letzten Honorarbericht der KBV sind die Umsätze der Hausärzte vom 4. Quartal 2014 zum 4. Quartal 2015 um 1,3 % gestiegen, das Zentralinstitut der KBV hat aber auch errechnet, dass die Arzteinkommen langsamer als die Reallöhne gestiegen sind.

Die bisher nicht abgerufenen, von den Kassen aber bereitgestellten Gelder für die nicht-ärztlichen Praxisassistentinnen werden in die Gesamtvergütung überführt und gelangen dadurch zur Auszahlung an alle Kollegen. Nachteilig bei der Überführung in die MGV könnte aber sein, dass, wenn das Honorarvolumen für die NÄPras das ursprünglich bereitgestellte Geld überschreiten sollte, dies nun in der Gesamtvergütung ist und es immer schwer sein wird, dann nachzuverhandeln.

Laborreform

Nachdem die Kassen gegen den Entwurf der KBV zu einer Laborreform erfolgreich Widerspruch eingelegt haben ist diese nun auf den 1. April 2018 verschoben worden. Somit bleibt es dabei, dass der meist zu kleine Betrag für die (fachärztlichen) Laborkosten weiterhin aus dem hausärztlichen Bereich subventioniert wird. Gerichtliche Musterverfahren dazu sind bisher noch nicht abgeschlossen.

Terminservicestellen

Das Bundesschiedsamt hat auf Wunsch der Kassen entschieden, dass die Terminservicestellen der KVen künftig auch probatorische Sitzungen zur Richtlinienpsychotherapie vermitteln müssen. Das ist ein einmaliger Eingriff in die Selbstverwaltung, erstmals sollen nicht Fachärzte, sondern langfristige Therapien vermittelt werden, ein unsinniges Vorhaben, dass, falls es keinen Termin gibt, auch nicht durch das Krankenhaus ersetzt werden kann. Die KBV wird vermutlich gegen dieses Entscheidung klagen

Telematik

Seit der Medica ist ein erster Konnektor am Markt, es gibt aber immer noch nicht alle erforderlichen Komponenten! Da die Einführung des verpflichtenden Versichertendatenstammanagements (VDSM) auf den 1. Januar 2019 verschoben worden ist, bleibt also genug Zeit, auf andere Anbieter und sinkende Preise zu warten. Treffen Sie keine voreiligen Entscheidungen!

Notfallversorgung

Noch immer ziehen die Debatten um die Organisation und Finanzierung der Notfallversorgung weite Kreise. Inzwischen liegen zahlreiche Vorschläge zur Umgestaltung auf dem Tisch, in vielen KVen werden neue Modelle sowie die Einrichtungen von Portalpraxen eingerichtet und erprobt. Die KBV hat ein Interesse am Erhalt des Sicherstellungsauftrags, die Kliniken beschwerten sich über den Zulauf, füllen aber auch ihre Betten damit. Solange es keine gemeinsame Lösung gibt bleibt als großes Ärgernis, dass die niedergelassenen Kollegen die Kosten für diese Versorgung unbudgetiert aus der MGV zahlen müssen, die Lösung kann daher nur in einer extrabudgetären Finanzierung der Notfallversorgung liegen.

Wir wünschen Ihnen ein ruhiges Jahresende und ein erfolgreiches Neues Jahr.

Unterstützen Sie unsere Arbeit durch Mitgliedschaft im BHI, werben Sie neue Mitglieder im Kollegenkreis. Wir setzen uns auch weiterhin für Ihre Interessen ein!

Dr. Detlef Bothe

2. Vorsitzender